Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 6 (1837)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 12. Augstmonat
No. 32. 1837.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Gerade um der gänzlichen Versunkenheit in den Abgrund des materiellen Interesse's zu steuern, gerade um es hörbar auszurufen und es lebendig darzustellen: „Mensch, Ebenbild Gottes, es giebt Besseres, Würdigeres für dich als deine Eisenbahnen und Dampfwagen, deine Aktien und Prozente, Dampfwagengesellschaften"; gerade um dem bösen Geiste der Insubordination, der Genußsucht und der frühzeitigen Erschöpfung, der eckelhaftesten Aufgeblasenheit und Selbstgefälligkeit bei unserer Jugend Widerstand zu halten, gerade da sind Institute für ein kontemplatives Leben und ist ihre Wirkung für eine solche höhere und edlere Kontemplation wenigstens sehr wohlthätig. Weinzierl, Dechant und Stadtpfarrer von Regensburg, in der bairischen Kammer.

Das Breve Pius VII. an die Regierung des katholischen Vororts vom 21. Februar 1807.

Vorbericht.

Im Jahr 1808 erschien in Luzern auf hohen Befehl der Regierung dieses Kantons „eine gedruckte faktische, mit Akten belegte Darstellung über die Unterhandlungen der dortigen Regierung mit Seiner Heiligkeit Pius VII., römischen Papste." Unter diesen Akten erblickten wir p. 20 jenes berühmte Schreiben Papst Pius VII. an den katholischen Vorort, das durch eine „demüthige" Bitte der Letztern an den Erstern veranlaßt worden war, welche dahin gieng, konkordatsgemäß einige Klöster in Luzern theils aufheben, theils gänzlich umgestalten zu dürfen.

Diese Aktenstücke überhaupt genommen sind auch jetzt noch für gegenwärtige Zeit gleich merkwürdig, indem sie auf der einen Seite den Beweis liefern, wie sehr die damalige Regierung von der Ueberzeugung ausgieng, daß sie nämlich über geistliche Dinge einseitig nichts verfügen dürfe, indem sie die projektirte Aufhebung und Umgestaltung einiger Klöster in Luzern vorher einer päpstlichen Genehmigung unterstellen zu müßen glaubte, auf der andern Seite aber zeigen, so nachgiebig und friedlich sonst Pius VII. (was selbst seine ärgsten Feinde an ihm rühmten) war, er doch nicht zu Sachen Hand bieten konnte noch wollte, wodurch der Kirche sowohl als dem Staate nur schädliche Wunden geschlagen werden sollten.

Die Regierung ersuchte nämlich den heil. Vater (den 27. Wintermonat 1806) „innigst und angelegentlichst", gestatten zu wollen, daß sie 1) das Kloster Rathhausen aufheben, 2) die zwei Minoriten-Klöster in Luzern und Werthenstein mit einander vereinigen, 3) das Frauenkloster im Bruch zu einem Spital und 4) St. Urban zu einem Priesterhaus oder Seminar umgestalten dürfte. Damit wollte sie bessere Einrichtungen für Erziehung der Jugend, Armenanstalten, Krankenpflege, bessere Bildung des Weltklerus u. s. w. bezwecken. Und „die Güter der Klöster", stellte sie dem heil. Vater vor, „sind noch das Einzige, was Uns „wenigstens zum Theil die Drangsalen der Zeit übrig ge„lassen, um Obiges zu bezwecken."

Der heil. Vater, die Wunde tief fühlend, die in einigen Dezennien vor ihm durch die zahllosen Aufhebungen oder sogenannten Umgestaltungen der schon zu bestimmten frommen Zwecken geweihten Klöster der Kirche geschlagen worden; und da die Erfahrung den nimmer zu ersetzenden Schaden, der dadurch auch dem Staate erwachsen, hinlänglich gezeigt hatte, empfand über das Ansinnen seiner „geliebten Söhne von Luzern" den tiefsten Schmerz, welchen er in jenem genannten Schreiben so bitterlich äußert, wie ihn nur die Liebe eines Vaters zu seinen geliebten Kindern ausdrücken konnte, und machte wider das Regierungsprojekt die triftigsten Vorstellungen, und erläuterte alle jene Gründe, die seinem Vaterherzen unmöglich gestatten könnten, der Regierung des Kantons Luzern in ihrer Bitte zu entsprechen. Es lohnt sich der Mühe, diesen väterlichen Brief nochmals ins Gedächtniß zurückzurufen, und auch die gegenwärtige Zeit von diesem historischen Aktenstücke in Kenntniß zu setzen. Bevor wir ihn aber wörtlich, so wie er in jener „faktischen, obrigkeitlich veranstalteten Darstellung" erschienen ist, wieder geben, erlauben wir uns, zu bemerken, daß die damalige Regierung, der die renitirende Antwort

des heil. Vaters zwar nicht gefiel, die sich auch darüber in einem Rückschreiben beklagte, ihre besten Absichten darzustellen versuchte, und sogar einen eigenen Agenten, den Herrn Kopp, nach Rom zu einer erwünschten Unterhandlung schickte (wo er ehrenhaft empfangen wurde), — bei anhaltender Renitenz des heiligen Vaters keineswegs eigenmächtig vorwärtsschritt, sondern dem Willen Pius VII., den er in einem spätern Schreiben an selbe wiederholte, entsprach. Die Helvetia, Jahrg. 1833, bekennt es selbst p. 543, „daß die Staatsgewalt mit weiser Mäßigung „auf die Säkularisation der Klöster verzichtet habe." Die Helvetia erzählt uns darüber noch (p. 546—547): Es habe Herr Amtsschultheiß Krauer in der Herbstsitzung vom Jahre 1807 das päpstliche Breve sehr hart angefallen und dem heil. Vater, wie auch dem damaligen Nuntius Testaferrata ziemlich nahe getreten, die Jura circa sacra heftig vertheidigt, und namentlich jene Schrift rühmlichst erwähnt und verfochten, welche die Rechte der Schweizerkantone in geistlichen Dingen darthun sollte (Zürich gedr. 1768, die aber von der Kirche schon in gleicher Zeit verdammt worden ist). Diese Rede habe Herr Schultheiß in Druck gegeben, wodurch der Nuntius sehr beleidigt worden und dem Landammann der Schweiz theils in seinem eigenen Namen, theils in jenem des diplomatischen Korps deswegen eine Beschwerde eingereicht habe. Der Kleine Rath habe demzufolge den Schultheiß Krauer aufgefordert, persönlich solche Genugthuung gegen den Nuntius zu thun, die geeignet sein könnte, ihn zu befriedigen; was Herr Krauer auch alsogleich that, indem er unterm 22. März 1808 an den Herrn Nuntius schriftliche Genugthuung und Abbitte leistete. (Siehe Helvetia, p. 548.)

Den geliebten Söhnen, dem Schultheiß und Rath des Kantons Luzern.

Pius VII.

Geliebte Söhne, Unsern Gruß und apostolischen Segen zuvor! Kaum vermögen Wir durch Worte es auszudrücken, welch großen und tiefen Schmerz Uns Euer Schreiben verursacht hat, durch welches Ihr die apostolische Zustimmung für die Aufhebung von Ordenshäusern und Klöstern verlangt, die von jeher Euerm Staate zu großer Ehre und Zierde gereichten, und die Euch vorzüglich in den Angelegenheiten der katholischen Religion, diesen wichtigsten aller Angelegenheiten, von großem Nutzen gewesen sind. Wir haben häufige Thränen vergossen, als Wir der alten Zeiten gedachten, und als Wir die Gesinnungen und die Thaten Eurer Vorfahren mit den Gesinnungen verglichen, welche nun geltend gemacht werden. Jene haben bekanntlich nichts unterlassen, was durch ihre angestrengtesten Bemühungen erreicht werden konnte, um die katholische Religion unverletzt zu erhalten, um die kanonische Zucht ehrwürdig und heilig zu bewahren. Ihr selbst habt dieses so vorleuchtende und ruhmvolle Beispiel Euerer Väter erst kürzlich noch nachgeahmt, als Ihr bei der gemeinsamen Tagsatzung in Bern, in Verbindung mit den übrigen Kantonen Euerer Republik, jenes heilbringende und ruhmwürdige Dekret zu Gunsten der Klöster und Ordenshäuser erlassen habt. Als Wir durch unsern ehrwürdigen Bruder Fabrizius, Erzbischof von Beryt, Unsern und des apostolischen Stuhles ordentlichen Botschafter bei Euch und der ganzen helvetischen Republik, hiervon Kenntniß erhielten, sind Wir auch mit großer Freude erfüllt worden; und diese Unsere Freude ward erstaunlich vermehrt, als Wir auch vernommen, daß sämmtliche Kantone der Republik, nicht blos die katholischen, sondern auch die nichtkatholischen und jene gemischter Religion, durch ungetheilte Zustimmung den Klöstern und Orden die vollkommene Freiheit der Novizenannahme zugestanden haben, wie dieses durch ein Dekret beschlossen und Uns verheißen ward.

Welch unglückliche Umkehrung der Gesinnungen und der Dinge hat sich nun ergeben? So groß die Freude war, mit welcher Uns jenes ruhmwürdige Dekret erfüllt hat, wodurch die Rechte der geistlichen Orden auf alle Zeiten gesichert und beschirmt schienen, so unsäglich war hingegen auch Unser Kummer, als Uns einberichtet ward, daß nach drei Jahren schon die weltliche Behörde zwei Ordensklöstern, eben so zwei Klöstern der Zisterzienserinnen und einem der Franziskanerinnen die Aufnahme von Novizen verweigert habe; obschon die gleiche Bewilligung, zwar nur für sechs Novizen, dem Kloster St. Urban, den Kapuzinern und Ursulinerinnen, welche den in den neuesten Zeiten erlittenen Schaden auf keine Weise zu ersetzen im Stande sind, ertheilt ward. Jetzt aber wird verlangt, und es ist darum zu thun, daß nach und nach alle in Euerer Stadt und Euerm Gebiete gelegenen Ordensklöster aus dem Wege geräumt werden. Ihr wollt dies zwar nicht unmittelbar und auf einmal thun, aber Ihr sucht es vielmehr theilweise und nach und nach zu bewirken, damit zwar dem Scheine nach jenes Dekret, welches Ihr vereint mit beinahe allen übrigen Kantonen der Schweiz bei der Tagsatzung in Bern erlassen habt, in Kraft zu verbleiben scheine, in der That aber nicht mehr bestehe. Denn wenn jetzt dieses oder jenes Kloster aufgehoben werden soll, so würde bald wiederum zur Aufhebung eines zweiten Klosters geschritten, und sodann immer zu mehrern, bis dann endlich allmälig und unvermerkt alle Klöster erloschen und zugleich mit ihnen der gesammte Ordensstand aus Euerm Gebiete vertilgt sein würde, der ohne diese nicht bestehen kann. Worin muß nun aber die Ursache eines so großen Uebels aufgesucht werden? Wohl nicht in den katholischen Kantonen oder jenen gemischter Religion, sondern in dem Kanton Luzern selbst, in jenem Kanton nämlich, welcher unter den katholischen Ständen stets die allererste Stelle behauptet hat, der dem apostol. Stuhle stets die größte Freude gewährte, dem er eben daher vor-

züglich seine Liebe schenkte, den er mit ausgezeichneten Wohlthaten überhäuft und in dessen Mitte er dem apostolischen Botschafter seinen stäten und bestimmten Wohnsitz angewiesen, obgleich andere Kantone durch jede Anstrengung und jedes Opfer dieser Ehrenbevorrechtigung theilhaftig zu werden bemüht waren. Zwar glauben Wir keineswegs, geliebte Söhne! (die Wir, nach dem Vorbilde des Apostels, Euerer in allen Unsern Gebeten gedenken, damit Gott, unsers Herrn Jesu Christi glorreichster Vater, Euch den Geist der Weisheit schenken möge) Euch dergestalt von dem Glauben und der Frömmigkeit Euerer Väter verkommen, daß Ihr die heilbringenden und überaus nützlichen Anstalten, welche sie mit so vieler Sorgfalt zu erhalten und zu bewahren strebten, nun vollends solltet zerstören und zernichten wollen.

Nein! dies sind nicht Euers Herzens innnerste Gesinnungen; aber es haben die Feinde der katholischen Religion Euch von dem Pfade der Wahrheit, dem Ihr immer getreu geblieben, abzuleiten versucht; indem es ihnen sehr schicklich und rühmlich scheinen mußte, wenn sie durch Euch selbst dasjenige aus dem Wege räumen könnten, was mit der Sache und den Vortheilen der Religion so enge verknüpft ist. Verschließet Euere Ohren den grundlosen Aussagen derer, welche ausstreuen, es fänden sich nur äußerst Wenige vor, die in geistliche Orden zu treten geneigt wären. Dies ist ganz ungegründet, und wenn es auch wahr wäre, und wenn wirklich die Jugend mit geringerm Eifer diesem Stande nachstreben sollte, so ist dieses einzig jenen vielen Aufhebungen geistlicher Orden, welche in Europa erfolgt sind, den Unterdrückungen so vieler Klöster, der Beraubung der Einkünfte, aus welchen die Ordensgeistlichen ihren Lebensunterhalt zogen, dem Umsturze aller Ordensregeln, den Bedrängnissen, welche sie übertragen müßen, und der Geringschätzung und Verachtung, welche sie von Spöttern der heiligsten Anstalten zu erdulden haben, beizumessen. Soll wohl das Gleiche von dem Rathe des katholischen Standes Luzern zu befürchten stehen? Unsere Seele vermag nicht einen solchen Gedanken zu ertragen; vielmehr sind Wir überzeugt, Ihr werdet durch Unsere väterlichen Erinnerungen und Ermahnungen zurückgeführt auf den Pfad der Wahrheit, den Ihr nicht aus eigenem Antriebe, sondern durch Arglist der Feinde verleitet verlassen habt, bessern Rathschlägen Gehör geben. Wir Unsererseits sind im Gefühle der väterlichen Liebe, die Wir gegen Euch hegen, bereit, was immer von dem apostolischen Stuhle, ohne Verletzung des Gewissens, gewährt werden kann, Euch überaus gerne zu bewilligen; allein nicht von solcher Art sind die neuesten Begehren, die Ihr an Uns gerichtet; diesen beizustimmen, verbietet Uns die Pflicht Unseres Amtes, das Wir von Gott empfangen, und ohne Gefahr des ewigen Heiles unmöglich beeinträchtigen lassen können. Euer erstes Begehren bezieht sich auf das Kloster Rathhausen, welches Ihr mit apostolischem Gutheißen aufheben möchtet, um an dessen Statt ein Waisenhaus zu errichten. Allein dieses Kloster ist eines der ältesten vom Zisterzienser-Orden, indem dasselbe schon im Jahr 1215 durch die Freigebigkeit der Freiherren von Schauensee und Richensee gestiftet worden, und es bezeigte sich die Regierung von Luzern für dasselbe dergestalt geneigt, daß sie es dem Schutze des apostolischen Stuhles unmittelbar zu unterwerfen verlangte. Warum wird die Aufhebung eines so sehr ausgezeichneten Klosters nachgesucht? Zwar ist dasselbe mit Schulden belastet, die es in den allgemeinen Drangsalen der Zeiten eingehen mußte; allein immer bleibt ihm noch so viel übrig, um jene zu tilgen und obenhin seine Bedürfnisse zu bestreiten. Was hingegen wegen Aufnahme und Verpflegung von Waisen beantragt wird, ist bei weitem nicht so wichtig, daß dieser Ursache halber ein so merkwürdiges Kloster vertilgt werden sollte. Es wird dies ganz einleuchtend durch das Beispiel anderer Kantone, die an Vermögen, an Macht und in jeder andern Hinsicht dem Kanton Luzern weit nachstehen, und die während dem gemeinsamen Unglück weit größern Schaden erlitten, als dieser, die dem ungeachtet ihre besitzenden Ordensklöster heilig und gewissenhaft beibehalten und beschützen, und die ihre Waisen auf Kosten der Gemeinden, der ältesten Sitte getreu, welche dort überall ihre Kraft behauptet, redlich und sorgfältig verpflegen. Da Wir aber gesonnen und entschlossen sind, dafür zu sorgen, daß alle Ordensinstitute zum Nutzen des gemeinen Wesens mitwirken, so wollen Wir auch, daß die Klosterfrauen von Rathhausen das Gleiche leisten, welchen es wohl ansteht, wenn sie sich mit der guten Erziehung der Jugend und mit andern Geschäften, die mit ihrem Institute verträglich sind, abgeben.

Das zweite Begehren bezieht sich auf die Aufhebung zweier Konventordens-Häuser, deren das einte in Euerer Stadt, das andere zu Werthenstein liegt, um hieraus ein Priester-Seminarium und ein Haus zur Aufnahme von Armen und Landstreichern zu errichten. Wer weiß aber nicht, welch ein heiliger Ort Werthenstein ist, zu welchem hin zahlreiche Pilgrime stets wandern, und denen allda die Sakramente der Beichte und des hl. Abendmahls von den Ordensgeistlichen, die im Kloster leben, mit sonderbarer Frömmigkeit und Eifer dargeboten werden? Das Gleiche leisten eben diese Ordensmänner hinwieder in drei den weitschichtigsten Pfarreien, welche in den dasigen steilen Gebirgen gelegen sind, wohin sie den Kranken das Viatikum bringen, und den Sterbenden geistliche Hülfe leisten. Es würde die Aufhebung eines so nützlichen, so wohlthätigen und so heiligen Klosters dem Volke zu großem Aergerniß und den Seelen zu großem Schaden gereichen. Hierzu kom-

men noch die jährlichen Messenverpflichtungen, welche dieser Anstalt obliegen, und die unverbrüchlich gehalten werden müßen. Das in Luzern gelegene Kloster aber stammt unmittelbar von dem heiligen Patriarch Franziskus ab, der für dessen Gründung von der Gräfin Gutta von Rothenburg ansehnliche Güter erhalten hat. Schon das ehrwürdige Alter dieser Anstalt allein müßte hinreichend sein, um Uns von jeder Neuerungslust abzuhalten; dazu kommt noch, daß die in diesem Kloster wohnenden Ordensleute nicht allein mit ausnehmender Frömmigkeit und Eifer eine Kirche bedienen, die vom Volke überaus zahlreich besucht wird, die Gläubigen Beicht hören, die Sakramente ausspenden und jeden Theil ihres geistlichen Amtes mit großem Fleiß erfüllen, — sondern daß dieselben auch von jeher für den Schutz und die Ausbreitung der katholischen Religion vorzüglich bemüht waren, und daß selbst zur Zeit, wo die hinreissende Gewalt der Reformation so viele Völker mit sich fortriß, es eben ihnen zu verdanken war, daß weder die Stadt, noch die Landschaft Luzern von den Verirrungen der Nachbarn angesteckt wurde. Durften Wir so ausgezeichnete Wohlthaten auf so undankbare Weise erwiedern? Wenn Ihr ein neues Priesterhaus zu errichten wünschet, so zeichnet Euch den hiefür eingeschlagenen Weg das Tridentinische Konzilium in der 23sten Sitzung, 18ten Kapitel de Reform. vor, dessen Ansehen bei Euch jederzeit anerkannt worden ist*). Es sollen nämlich von den bischöflichen Einkünften und von allen Benefizien der weltlichen und Ordensgeistlichkeit des gesammten Bisthums gewisse Abzüge zurückbehalten werden, um aus diesen das Priesterhaus zu errichten und zu erhalten, hingegen soll man keineswegs, um solchen Zweckes willen, Klöster und Ordenshäuser aufheben, für deren Schutz und Erhaltung vielmehr von eben jenem Konzilium so manche Beschlüsse erlassen wurden, welche in der 25sten Sitzung über die Ordensgeistlichen enthalten sind. Wenn auch diese entweder nichts abwerfen oder nicht zulänglich sein sollten, so darf aus dieser Ursache nicht eine heilige und wohlthätige Stiftung vernichtet werden, damit aus ihren Trümmern eine andere hervorgehe. Drittens habt Ihr verlangt, daß den ins Kloster im Bruch tretenden Novizen die neue Pflicht aufgelegt werde, den Spital zu bedienen. Allein diese Last ist den Gesetzen dieses Hauses durchaus zuwider und würde dasselbe gänzlich umkehren, und obgleich der Spital zu Luzern einen großen Verlurst in seinen Einkünften durch den geringen Zehentloskauf, zu

*) In dem Antwortschreiben der hohen Regierung ist dieser merkwürdige Satz nicht widersprochen worden, und warum hatte man es zu thun unterlassen, wenn es doch evident wahr sein soll, daß die Disciplinaria in der Schweiz nie angenommen worden sein sollen?? Dieses wäre wohl die beste und kürzeste Antwort gewesen.

dem er gezwungen wurde, erlitten hat, so besitzt er dem ungeachtet noch sehr großen Reichthum, und den Kranken gebricht es an nichts von allem dem, was zu ihrer Genesung erforderlich ist. Wir wollen aber, daß auch diese Klosterfrauen die gleichen Liebesdienste leisten, welche Wir oben schon den Klosterfrauen von Rathhausen vorgeschrieben haben. Was endlich die Zisterzienser, die sich im Kloster St. Urban aufhalten, betrifft, so sind Wir Euern Absichten keineswegs entgegen, sondern geben es vielmehr zu, daß dort Jünglinge sich aufhalten, und zur Frömmigkeit gezogen und in den Wissenschaften unterrichtet werden, wie dieses in den übrigen Klöstern der Benediktiner und Zisterzienser der ganzen schweizerischen Republik geschieht; über diese Jünglinge, über die Lehrer und über das ganze Kloster gebührt dann zur Zeit die Aufsicht, Leitung und Verwaltung dem Abten. Aus diesem Allem möget Ihr einsehen, wie geneigt und bereit Wir sind, Euch in Allem demjenigen zu willfahren, worin Uns die Gesetze Unserer allerheiligsten Kirche und Unsere Stellung nur immer bereitwillig zu sein gestatten; allein eingedenk dieser und des Gerichtes Gottes, dem Wir alle werden unterworfen sein, wird sich Unser Geist nie dahin verleiten lassen, solche Dinge zu bewilligen, die wir wissen, daß sie der katholischen Religion und Kirche Verderben bringen. Und indem Wir eben diesem Gedanken tief nachhängen, so können Wir nicht umhin, auch dasjenige ernstlich zu rügen, was in den neuesten Zeiten, dem Recht und der Gerechtigkeit zuwider, in diesem (Euerm) Kanton geschehen ist, nämlich: der beschlossene Loskauf der Zehnten, die um den geringsten Preis haben abgetragen werden müßen; die Aufhebung der einfachen Pfründen bei ihrer jedesmaligen Erledigung; die tägliche Schmälerung der Einkünfte der Geistlichkeit, wodurch erfolgt, daß mit der Abnahme der Priester auch die Religion selbst zu Grunde gehen muß. Jetzt aber ist das ganze Bestreben dahin gerichtet, zwei Kollegiatkirchen gänzlich zu zerstören. Die Kanonikate der Kirche zu Münster sollten Pfarrern von höherm Alter und von bewährten Sitten zu Theil werden; dagegen ist die neulich erledigt gewesene Präbende nicht einem Pfarrer, sondern einem Pfarrvikar zugestanden worden. In diesem, dem Kollegiatstift zu Luzern, welches aus eilf Kanonikaten besteht, sind fünf derselben für Professoren der Lehranstalt bestimmt worden, welche durch diese ihre Eigenschaft schon dem Dienste der Kirche entzogen werden. Ueberlegt selbst nun, geliebte Söhne! in Euerm Gemüthe, was Wir bei Anhörung aller dieser Dinge, welche ungezweifelt auf den Umsturz der katholischen Religion und der Kirche abzielen, empfinden mußten; Wir, die zwar unverdient von dem allgütigen Gott auf diesen Stuhl Petri gesetzt sind, um mit Anstrengung aller Unserer Kräfte beide diese stets unverändert und unversehrt zu erhalten. Wir schreiben dies

nicht, um Euch zu beschämen, sondern um Unsere geliebtesten Söhne in Jesu Christo, Unserm Herrn, zu warnen, damit die Weisheit Euers Senats erweckt und durch seine Bemühungen alles dasjenige entfernt werde, was der katholischen Religion und Kirche entgegen ist. Wir vertrauen auf Euch, Ihr werdet dieses aus allen Euern Kräften thun, und auf diese Unsere erhabene Hoffnung gestützt, ertheilen Wir Euch, geliebte Söhne! als Unterpfand Unsers Wohlwollens, liebevollst den apostolischen Segen.

Gegeben in Rom bei St. Maria Major, unter Beisetzung des Fischerrings, den 21ten Tag Hornung 1807, des siebenten Jahres unseres Papstthums.

J. Erzbischof von Karthago.

Petition an die hohe eidgenössische Tagsatzung in Luzern im August 1837.

Euer Exzellenz, Herr Bundespräsident!
Hochwohlgeborne, hochgeachtete Herren Ehrengesandte!

Der hohen eidgenössischen Tagsatzung zu Bern ist vorigen Jahrs aus dem katholischen Theile des Aargau's eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Bittschrift eingegeben worden, welche in ihrem Eingange sagt: „Die unterzeichneten Katholiken des Kantons Aargau, fest entschlossen, der katholischen Kirche weder durch Nichterfüllung irgend einer gegen sie übernommenen Pflicht, noch durch Verzichtleistung auf irgend ein wesentliches Recht jemals untreu zu werden, finden sich durch die bekannten Vorgänge in kirchlichen Angelegenheiten veranlaßt, unmittelbar an die hohe Versammlung der Abgeordneten aller eidgenössischen Stände zu gelangen" ꝛc. ꝛc., und welche dann mit den Bitten schließt: „Die hohe Tagsatzung möchte dafür sorgen: 1) daß die Katholiken im Kanton Aargau nirgends und auf keine Weise gehindert werden, die Entscheidungen ihrer rechtmäßigen geistlichen Obern in religiösen und kirchlichen Angelegenheiten zu vernehmen und zu befolgen; 2) daß ihnen keine Seelsorger aufgedrungen werden, welche ohne kirchliche Sendung durch sakrilegische Anmaßung die Heerde wohl ärgern, aber nicht erbauen können; 3) daß endlich die bestehenden klösterlichen Institute in ihrer segensvollen Wirksamkeit nicht gehemmt und ihres Eigenthums nicht beraubt werden."

Indem die unterzeichneten Katholiken des Kantons Aargau auf genannte Bittschrift sich berufen, wollen sie alle darin enthaltenen Bitten an Hochsie erneuern, finden sich aber in Bezug auf den Zustand der Klöster zu folgenden fernern Bemerkungen veranlaßt.

Sie finden keinen rechtlichen Grund für die den Klöstern entzogene Selbstverwaltung ihrer Güter und für die ihnen verbotene Novizenaufnahme. Denn von den dafür ausgegebenen und dem Publikum bekannt gewordenen Gründen ist unsers Wissens keiner je als wahr erwiesen, sondern vielmehr alle als unwahr sattsam dargethan worden. Nach den bei verschiedenen Gelegenheiten von gewichtigen und einflußreichen Männern und von einigen Zeitungen ausgesprochenen Ansichten und Absichten über die Klöster, und nach dem da und dort in jüngster Zeit über andere Klöster gekommenen endlichen Schicksale müßen wir besorgen, diese Institute seien in großer Gefahr, aufgehoben und ihre Güter zu Handen des Staats eingezogen zn werden.

Wenn wir die vielen Tausend Franken der jährlichen Mehrausgaben bedenken, welche die fremden Verwaltungen durch die vielen neuen wohlbezahlten Dienstleute den Klöstern auflegen (der Möglichkeit wichtiger Veruntreuungen durch die Verwaltungen selbst nicht zu erwähnen): — wenn wir ferner den Ausspruch eines mit unserm Staatshaushalte wohl vertrauten Staatsmannes beherzigen, den nämlich: „daß alle Kommissionen, welche seit mehrern Jahren Staatsrechnungen geprüft und begutachtet haben, darin übereinstimmen, daß die Domänenverwaltung" (zu welcher die Verwaltung der Klostergüter durch den Staat umgewandelt worden ist) „eine der schlechtesten Wirthschaften und Verwaltnngen sei", so glauben wir in diesen den Klöstern gegebenen fremden Verwaltungen ihrer Güter nur großen ökonomischen Schaden für sie sehen zu müßen. Die längere Dauer des Verbotes der Novizenaufnahme müßte über kurz oder lang die gänzliche Auflösung dieser Institute nothwendig herbeiführen. Allein die Klöster sind katholische Stiftungen, sie gehören der katholischen Kirche, und in dieser dem katholischen Volke an; und wir glauben, daß es dieses katholischen Volkes Verpflichtung sei, so viel an ihm liegt, zu sorgen, daß diese Stiftungen seinen Nachkommen erhalten werden. Der über den Kantonalbehörden stehende und alle Kantone eidlich verbindende Bundesvertrag von 1815 sagt in seinem 12ten Artikel: „Der Fortbestand der Klöster und Kapitel und die Sicherheit ihres Eigenthums, so weit es von den Kantonsregierungen abhängt, ist gewährleistet; ihr Vermögen ist gleich jedem andern Privatgut den Steuern und Abgaben unterworfen." Unsere Staatsverfassung sichert in ihrem §. 16 „die Unverletzlichkeit jedes Eigenthums," und nach §. 10 derselben „sind alle Staatsbürger gleich vor dem Gesetze." Nach dem ersten Theile unsers bürgerlichen Gesetzbuches, §§. 260 — bis 271, welches Bürger, Regierung, Gemeinden und Korporationen gleichmäßig verpflichtet, darf nur gerichtlich erklärten Verschwendern, Blöd- und Wahnsinnigen, Minderjährigen, Taub- und Stummgebornen die Verwaltung ihres Eigenthums entzogen werden. Der §. 12 der Verfassung „sichert jedem Bürger die Freiheit, seine Anlangen und Kräfte zu entwickeln, und den Rechten An-

„derer unbeschadet zu gebrauchen.“ Es soll also auch jedem katholischen Bürger, seinen Kindern und Nachkommen die Freiheit gesichert bleiben, dem klösterlichen Stande und Berufe sich zu widmen, wenn Einer oder Einige unter ihnen in sich dazu Anlage und Neigung fühlen.

Der Verfassungsrath in seinem Dekrete über die Einführung der neu entworfenen Verfassung des Kantons Aargau, welches Dekret dem in den Kreisen Behufs der Abstimmung über Annahme oder Verwerfung der Verfassung versammelten Volke vor dieser Abstimmung eben so, wie die Verfassung selbst vorgelesen werden mußte, hat in feierlichem Aufrufe an das aargauische Volk gesprochen: „Wir haben die Rechte der katholischen und „evangelisch-reformirten Kirche, wie sie bisher „anerkannt wurden, vollkommen gewährleistet.“

Wir glauben also vollkommen zu dem Verlangen berechtiget zu sein, daß die Klöster uns unangetastet erhalten und in die Rechte wieder eingesetzt werden, mit welchen sie mit uns und wir mit ihnen dem Kanton Aargau beigetreten und in die neue Verfassung eingegangen sind.

Daher unter nochmaliger Erneuerung der Bitten, mit welchen die erwähnte aus dem katholischen Theile des Aargau's vorigen Jahrs der hohen Tagsatzung eingegebene Bittschrift schließt, geht unsere fernere ehrerbietige Bitte dahin: Es möchte die hohe Tagsatzung in Aufrechthaltung des Bundesvertrages, und der von ihr garantirten Kanton-Aargauischen Staatsverfassung in Ihrer hohen Weisheit dafür sorgen, daß die Klöster in die ihnen gehörigen Rechte, wie dieselben bis ins Jahr 1831, zur Zeit der Einführung der neuen Verfassung, anerkannt worden sind, wieder eingesetzt und dadurch das besorgte katholische Volk beruhiget werden.

Zugleich bitten wir Euere Exzellenz, Herr Bundespräsident, und Euer Hochwohlgeboren, hochgeachtete Herren Abgeordnete der hohen eidgenössischen Stände, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung zu genehmigen.

Obstehende Petition trägt gegen 5000 Unterschriften, und zwar aus fast allen katholischen Gemeinden des Aargau's. Daß nicht doppelt so viele Unterschriften dieselbe begleiteten, erklärt der Umstand, daß die Zeit nicht mehr erlaubte, Unterschriften zu sammeln, und so viele Menschen durch ihre Verhältnisse sich abhalten ließen, eine der aargauischen Regierung mißbeliebige Petition zu unterzeichnen. Daß die Besorgniß und Zaghaftigkeit dieser nicht ganz ungegründet sein möge, ergiebt sich aus dem Umstand, daß der aargauische Gesandte schon zum Voraus eine Abschrift aller eingegangenen Petitionen mit dem Verzeichniß der Petenten verlangte, was ihm auch bewilligt wurde.

Kirchliche Nachrichten.

Bern. Zu Bourogne, einer Gemeinde im Pruntrut'schen, wurde am 24. Juli der Geistliche, welchen die Gemeinde nicht will, mit Hülfe einer Infanteriekompagnie eingesetzt. Die Bewohner setzten keinen Widerstand entgegen, sollen aber entschlossen sein, denselben den Truppen bei ihrem Abmarsche nachzuschicken.

Schwyz. Der hochwürd. Bischof von Chur, Johann Georg, hat den größten Theil seiner Diözese bis hinab nach Küßnach und bis hinauf ins Urserntthal durchwandert, um die heilige Firmung zu ertheilen, andere nöthige Verrichtungen vorzunehmen und Anordnungen zu treffen ꝛc. Am 15. Juli wurde er in Galgenen, Kant. Schwyz, gebührend empfangen. Am 16. ertheilte Se. Gnaden über 800 Kindern aus dieser Gemeinde und aus dem Weggithal das heil. Sakrament der Firmung. Am 17. wurde die Weihe der Kirche nach den Vorschriften des römischen Pontifikals mit der größtmöglichen Feierlichkeit vorgenommen, wobei mehrere benachbarte Geistliche verdankenswerthe Aushülfe leisteten. Die Feier dauerte von Morgens 6 Uhr bis 11¼ Uhr. In der vorhergehenden Woche hatte der hochwürdige Pfarrer Riesch seine Pfarrgemeinde über Sinn und Bedeutung der heiligen Handlung und der dabei vorkommenden Zeremonien gehörig belehrt, die dabei zu gewinnenden Ablässe verkündet und zu fleißigem Besuch aufgefordert. Seine väterliche Ermahnung und Belehrung war nicht fruchtlos. Ungeachtet der schlimmen und nassen Witterung, und obschon das Volk nach Vorschrift bis zum Einzug der heiligen Reliquien außer der Kirche verbleiben mußte, versammelte es sich doch in größter Anzahl vor der Kirchthüre, und füllte nachher die neugeweihte Kirche ganz an, wo demselben aus dem Konzil von Trient das 11. Kapitel aus der 22. Sitz. und das 12. Kapitel aus der 25. Sitz. de reform. in deutscher Uebersetzung vorgelesen wurde, worin alle jene unnachsichtlich mit Strafe bedroht werden, welche Kircheneigenthum sich zuzueignen wagen würden. Auch die weltlichen Beamten nahmen zur Erbauung des Volkes thätigen Antheil und wichen nie von der Seite. Der hochw. Bischof aber seinerseits gewann sich bei diesen heiligen Handlungen die Verehrung alles Volkes; gesegnet wird sein Andenken bei denen sein, welche seine Ausdauer bewunderten, womit er, bei geschwächter Gesundheit und durch frühere drei Wochen lange Anstrengung ermüdet, die Kirchweihe nüchtern vollendet hat. So knüpft sich das Band zwischen dem Hirten und der Heerde, wenn sie unter dem Schutze und im Dienste des höchsten Herrn vereinigt sind.

Glarus. Die neuen Behörden nach der neuesten Verfassung sind am 27. Juli zur Beeidigung geschritten. Da die

katholischen Gemeinden Näfels und Oberurnen sich nicht zu den Wahlen nach der neuen Weise herbeilassen konnten, so wurde an sie die Aufforderung erlassen, diese Wahlen bis spätestens den 7. August vorzunehmen; im entgegengesetzten Falle wollte man den Tagwensrath in der Gesammtheit und jedes Mitglied für sich mit seiner Person und Vermögen verantwortlich machten. Am 31. Juli wurde noch eine Proklamation erlassen.

Frankreich. Die Sekte unter dem Namen „französisch-katholische Kirche" ist wieder etwas in Verlegenheit gekommen. Abbé Auzou, der sich von Chatel getrennt, hat sich so ärgerlich benommen, daß der Polizeipräfekt sich genöthigt sah, ihm zu verdeuten, daß seine öffentlichen Vorträge bis spätestens 6 Uhr Abends beendigt sein sollen; und weil er der wiederholten Weisung nicht Folge geleistet, wurde neulich sein Lokal von der Polizei geschlossen. Nun erhebt der armselige Apostat in öffentlichen Blättern eine jammervolle Klage über Verfolgung, über Beeinträchtigung der Religionsfreiheit, über Verletznng der Charte, und sagt unter anderm: „Jene Leute (Chatel und Auzou) waren Christen, Katholiken; aber sie hatten immer über die Mißbräuche geseufzt, welche durch die römische Disziplin in die erhabene Religion Christi eingeführt worden waren. Als Bürger wollten sie, daß der Patriotismus Christi und die Eintracht auf der ganzen Erde im Namen der Religion gepredigt würde; als Priester wollten sie sich der tyrannischen Gewalt des Papstes und der Bischöfe entziehen; demzufolge gründeten sie in Paris die französisch-katholische Kirche. Vielleicht hat man es im Gedächtniß behalten, welchen Anklang diese so zeitgemäße, so patriotische und so sehr gewünschte Reform im Volke fand. Die Zukunft schien damals jenen Priestern anzugehören, die nur den Gesetzen des Landes gehorchen wollten und deren Wahlspruch war: Volksstimme, Gottesstimme!" — Wir haben dieses nicht seiner Seltenheit und Merkwürdigkeit wegen hier angeführt. Denn dieses ist seit sieben Jahren in Frankreich nichts Seltenes mehr; sondern nur weil von unsern Schweizerpatrioten das Glöcklein des französischen Nationalkirchleins wieder angezogen worden ist. Auch die Stelle aus Auzou's Manifest haben wir nur zitirt, damit, wo etwa ein patriotischer Abbé in unserm Lande sich fände, welcher der päpstlichen und bischöflichen Tyrannei müde geworden, er sich freuen möge, in einer Vorstadt des großen Paris einen seiner würdigen Mitbruder zu haben.

— Wegen Mangel an Abonnenten hat sich Abbé de Lamennais und Madame Dudevant von der Redaktion des Journals „Monde" zurückgezogen. Hat die „Welt" den Abbé im Stich gelassen, so läßt auch der Abbé die „Welt" im Stich. — Derselbe hat sich in letzter Zeit aus seiner Wohnung entfernt, ohne daß man weiß, wohin er gegangen. Das erweckt verschiedene Muthmaßungen.

— Ein fluchwürdiges Verbrechen hätte Frankreich beinahe eines seiner ehrwürdigsten Bischöfe beraubt. Sonntags am 4. Juni gegen Mittag, als der hochw. Bischof von Autun, eben von dem Gottesdienste kommend, aus der Kathedralkirche trat und die Hand erhob, um einem Manne seinen Segen zu geben, der sich vor ihm neigte, als wollte er diesen empfangen, feuerte dieser Elende zwei Pistolen auf ihn ab, die glücklicher Weise nicht trafen. Die Frevelthat geschah so schnell, daß jene Personen, die den Bischof begleiteten, nichts davon bemerkt hatten. Der Verbrecher benutzte die allgemeine Verwirrung, und es gelang ihm, ins Freie zu kommen, nachdem er Einen, der ihn verfolgte, über den Haufen geworfen. Er stand bei einem Hufschmied der Vorstadt in Arbeit. Dieser hat vor Gericht erklärt, der Unglückliche habe ihm vor einiger Zeit gesagt: „Ich bin ein Republikaner; aber vorzüglich hasse ich die Priester und Karlisten." Die ganze Stadt ist darüber in Bewegung gekommen. Alle, ohne Unterschied der Meinung und des Standes, begaben sich in den bischöflichen Hof, wo sich schon der Unterpräfekt, der Präsident des Gerichtshofes und der Maire eingefunden hatten. Alle beeiferten sich, dem Prälaten ihre Theilnahme und Ehrfurcht zu bezeugen. „Man muß hoffen", sagte der Unterpräfekt, „daß dieses Verbrechen die Folge des Wahnsinns und der Trunkenheit, und nicht einer beklagenswertheren Ursache ist." Der Bischof theilte nicht diese Hoffnung. „Es ist vielmehr", erwiederte er, „die Wirkung jener zerstörenden Irrthümer, welche so viele Rechtschaffene empören, und die Leidenschaften immer gegen die Autorität und die Religion, oder gegen alle Personen aufreizen, welche die Ordnung wollen und darstellen." Am andern Tage wurde der Verbrecher fünf Stunden von Autun ergriffen. Er nennt sich Dürant und ist 22 Jahre alt. Er hatte noch die Pistolen nebst Pulver, Kugeln und einem Model und 45 Franken in der Tasche. Er ist von Nievre und hat seinen Haß gegen die Religion und ihre Diener schon früher durch Drohungen und durch Handlungen gezeigt. Der Bischof schien durch die Nachricht, daß der Unglückliche nicht aus seiner Diözese ist, befriedigt.

Deutschland. Ein unter Zensur stehendes würtembergisches Blatt, „Wochenblatt für den Oberamtsbezirk Leutkirch", welches in alle Wirthshäuser und Bauernhäuser dringt, weil es alle amtlichen Verfügungen und Anzeigen enthält, verbreitete aus der Allg. K.-Z. einen Artikel von dem Deisten Bretschneider, worin nicht blos die katholische und protestantische Kirche, sondern die Göttlichkeit des Christenthums selbst angegriffen ist. — In Berlin wurde mit Genehmigung der Polizei eine Komödie „die Mönche" aufgeführt, worin die religiösen Institutionen der katholischen Kirche auf solche Art verhöhnt werden, daß sogar die „Mitternachtszeitung", ein Blatt des s. g. „jungen Deutschlands", diesen Skandal rügte! Solches thun Regierungen!

England. Zu den neuesten Sonderbarkeiten gehört, daß in London eine Gesellschaft für Bekehrung der Juden eine vollständige Uebersetzung der anglikanischen Agende in die hebräische Sprache veranstaltet und herausgegeben hat. Dieses Werk soll den Juden, wenn er in dem Ritual so viele Stel-

len aus dem alten Testamente in der „heiligen Sprache" erkennt, aufmerksam machen, daß das Christenthum in der That nur eine Fortentwicklung des Judenthums ist. Die Gesellschaft läßt in ihrer Kirche einmal des Sonntags den protestantisch-christlichen Gottesdienst in hebräischer Sprache — aber mit englischer Predigt halten. Dabei werden englische und deutsche Lieder in hebräischer Uebersetzung gesungen, deren Reime aber für einen, der die Psalmen in der Ursprache versteht, ungereimt sind. Hier dürfte wohl die Klage über Unzweckmäßigkeit einer todten und unverständlichen Sprache beim Gottesdienst ganz an ihrem Orte sein.

Rom, den 13. Juli. Die Professoren Elvenich und Braun aus Bonn sind gegenwärtig hier, und wurden in einer Audienz vom Papst äußerst gnädig aufgenommen. Se. Heil. unterhielt sich längere Zeit mit diesen Gelehrten, und hat, wie man hört, dem General der Jesuiten aufgetragen, mit beiden Männern über die Schriften von Hermes zu conferiren. Man giebt sich der Hoffnung hin, daß diese Sache, welche in Deutschland so unangenehmes Aufsehen erregt hat, gütlich werde zu Ende gebracht werden. Hingegen liest man im Korresp. v. u. f. Deutschl. folgendes: „Der jetzt zu Wien verweilende Unterstaatssekretär Sr. Heil., Mons. Capacini, ist ein geborner Sizilianer. Er war früher Professor der Astronomie. Seine Sendung führt ihn von hier nach Töplitz, wo sich Se. Maj. der König von Preußen befindet, um höchstdessen Beistand zur Unterdrückung der hermesianischen Lehre zu erbitten. Es hat also die neuerliche Berufung der Professoren zu Köln an den hl. Stuhl nicht die gehofften Resultate einer Annäherung und Gutheißung (!) dieser Lehre gehabt." — Schon früher haben glaubwürdige Berichte über die Reise Capacini's ausgesagt, daß er dieselbe nur mache, um sich zu erholen, aber seinen Weg durch mehrere deutsche Städte gewählt habe, um mit denselben und mit den deutschen Verhältnissen sich etwas vertraut zu machen. Daß der heil. Vater die Hermesianer wohl aufgenommen habe, wollen wir gar nicht bezweifeln, aber an eine Annäherung glauben wir nicht durch Gutheißung ihrer Lehre, sondern durch Zurückziehung der Irrthümer von Seite der Hermesianer — was Alles ohne Dazwischenkunft des preußischen Königs geschehen kann; denn die Hermesianer werden doch nicht gegen den heil. Stuhl hartnäckig, auf einen Wink des Königs hingegen willfährig sein.

Asien. Die Allg. Ztg. berichtet aus Syrien, daß sich die Thätigkeit der Jesuiten daselbst mit jedem Tage mehr entwickelt, und daß sie ihre Anstalten mit bestem Glück vermehren. Gegenwärtig wird in Mesopotamien, mitten unter den alten Chaldäern, welche in den Schoos der kath. Kirche zurückgekehrt sind, ein neues Jesuitenkloster gebaut. Auch aus Ostindien melden die Berichte, daß das neugegründete Jesuitenkollegium zu Calcutta so viele Zöglinge zählt, daß man ein weit größeres Gebäude aufführen mußte. In dem Königreich Madura, auf der indischen Halbinsel diesseits des Ganges, hatten die Jesuiten eine blühende Mission gehabt, welche gegen 150,000 Christen gezählt haben mag. Nach Aufhebung dieses Ordens war die Mission, nicht zu ihrem Gedeihen, portugiesischen Geistlichen anvertraut worden. Zuletzt war das Seminar der auswärtigen Missionen in Paris von der Kongregation der Propaganda angegangen worden, dieselbe zu übernehmen. Weil sie aber aus Mangel an Geistlichen dem Ansinnen nicht entsprechen konnte, so ersuchte die Propaganda die Jesuiten. Vier französische Geistliche dieses Ordens sind ausersehen, welche im Monat Januar die Reise dahin antreten sollen. Eine Depesche aus Macao giebt die tröstliche Nachricht, daß der französische Kapitän Vaillant seinen Aufenthalt zu Macao benützt habe, bei den chinesischen Lokalbehörden Schritte zu Gunsten der französischen Missionäre zu thun, welche das Land hatten verlassen müßen und nur mit der Aussicht wieder zurückgekehrt waren, sich bald wieder vertrieben zu sehen. Die Regierung soll durch Vaillant's Schritte gegen die Missionäre günstig gestimmt worden sein.

Griechenland. Am 27. Mai wurde zu Athen auf den Trümmern der alten Akademie und des Lykeion die neue Universität in Gegegenwart des Königs mit Pomp eröffnet. Am wenigsten fehlte es an Worten, indem mindestens vier Reden nach einander gehalten wurden.

Im Verlage der Karl Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und bei Gebrüdern Räber vorräthig zu haben:

Kurze Erbauungsreden für studirende Jünglinge.

Gehalten in der Studienkirche zu Dilingen von Laurenz Stempfle, Professor der Theologie daselbst. Gr. 8. 1837. 12 Bz.

Der Verfasser dieser Predigten ist von der Ueberzeugung durchdrungen, die er nachdrücklich predigt, daß der Glaube an die Göttlichkeit des Heilandes Jesu Christi das Erste und Nothwendigste sei, welches den Gläubigen, insbesondere den Studirenden desto nachdrücklicher ans Herz gelegt werden müße, je mehr der Unglaube an das positive Christenthum sich auszubreiten strebe. Alle diese 16, in Zeit von sechs Jahren vor Studirenden gehaltenen Predigten haben daher nur dieses Eine zum Gegenstand, zu zeigen: Jesus ist wahrer Gott, und nur durch ihn können wir unser Heil finden, das er uns wirklich erworben hat. Die Reden sind in gedrängter Kürze, machen auf Vollständigkeit zwar nicht Anspruch, sind jedoch nicht lückenhaft, gut eingetheilt und nicht nur für Studirende, sondern für alle Gläubigen anwendbar und nützlich.

Pilgerreise nach Jerusalem und auf den Berg Sinai,

in den Jahren 1831, 1832 und 1833 unternommen von dem ehrwürd. Vater Maria Joseph von Geramb, vom Orden der Trappisten. Aus dem Französischen, im Einverständnisse mit dem Verfasser. Dritter Theil. Mit einer Charte von Palästina, Syrien, Arabien und Aegypten. Gr. 12. 1837. Alle 3 Theile br. 48 Bz.

Mit dem Erscheinen dieses dritten Bandes ist nun das Werk geschlossen. Mit ungetheiltem Interesse und mit allgemeiner Zufriedenheit wird es gelesen; und wir glauben nichts als unsere Schuldigkeit zu thun, wenn wir durch Empfehlung zur Verbreitung desselben etwas beitragen wollen. Der Verfasser erzählt mit so viel Geschick, mischt den ernsten Ton so gut mit überraschenden Stellen, daß der Freund der Religion es eben so erbauend, wie der Mann von gutem Ton unterhaltend finden muß.

Druck und Verlag von Gebrüdern Räber.